



Heidelberg, den 27.05.2006

Bundesministerin der Justiz
Brigitte Zypries
Mohrenstraße 37

10117 Berlin

**Geplante Änderung des Verbraucherinsolvenzverfahrens
hier: Online-Aktion des Forum Schuldnerberatung**

Sehr geehrte Frau Ministerin,

das Forum Schuldnerberatung, getragen durch den Verein „Forum Schuldnerberatung e.V.“ ist das derzeit größte deutschsprachige Internetportal, das sich mit dem Thema Ver- und Überschuldung befasst. Sowohl den persönlich Betroffenen als auch Schuldnerberatern stehen insgesamt vier Diskussionsforen zum gegenseitigen Austausch zur Verfügung. Im letzten Jahr haben dort mehr als 7.100 registrierte Benutzer rund 100.000 Diskussionsbeiträge zu rund 10.000 Themen eingestellt. Daneben bieten wir den Nutzern der Diskussionsforen auf zahlreichen Seiten einen umfangreichen Ratgeber- und Service-Bereich an.

Die derzeitigen Diskussionen um die Änderung des Verbraucherinsolvenzrechts sind und waren auch ein Thema sowohl in den Diskussionsforen als in unseren anderen Bereichen.

In einer Online-Aktion, zu der wir im Juni letzten Jahres aufgerufen haben, haben sich inzwischen 2.110 Teilnehmer mit Namen und Anschrift gegen die geplanten Änderungen ausgesprochen und die Verantwortlichen aufgefordert, unsere unten aufgeführten Forderungen bei der Novellierung zu berücksichtigen.

Das Forum Schuldnerberatung ist der Meinung, dass der derzeit vorliegende Diskussionsentwurf vom 02.03.2006, der die Einführung eines treuhänderlosen Entschuldungsverfahrens für mittellose Schuldner vorsieht, einen erheblichen Rückschritt bedeutet. Aus unserer Sicht sind vor allem drei Punkte zu kritisieren:

1. Für diejenigen, die die Verfahrenskosten für ein Verbraucherinsolvenzverfahren nicht selbst aufbringen können, soll das bisherige Verbraucherinsolvenzverfahren abgeschafft werden und durch ein achtjähriges „Entschuldungsverfahren“ ohne Schutz vor Zwangsvollstreckungs- und Pfändungsmaßnahmen ersetzt werden.
2. Eine ausdrückliche Feststellung der Restschuldbefreiung durch das Insolvenzgericht wird nicht zwingend in Betracht gezogen.
3. Die Restschuldbefreiung soll nur gegen die vom Schuldner ausdrücklich benannten Gläubiger wirken.

Sicherlich ist die Novellierung der Insolvenzordnung hinsichtlich der Verfahren, bei denen eine Masselosigkeit von vorne herein zu erwarten ist, geboten - auch, um die Justiz und die öffentlichen Haushalte von aufwändigen und kostenintensiven Verfahren zu entlasten. Bei der derzeitigen Diskussion steht jedoch der Kosteneinsparungsgesichtspunkt so sehr im Vordergrund, dass das Ziel einer wirksamen Entschuldungsmöglichkeit für die rund 3,13 Millionen überschuldeter Haushalte in Deutschland zu sehr in den Hintergrund gedrängt wird. Dabei hat die Fachöffentlichkeit eine Reihe von Vorschlägen entwickelt, die beide Gesichtspunkte – Kosteneinsparungen und wirksame Entschuldungsmöglichkeit in einem überschaubaren zeitlichen Rahmen – in einem ausgewogenen und angemessenen Verhältnis berücksichtigen. Besonders hervorheben wollen wir dabei den Vorschlag von Dr. Hans-Ulrich Heyer, Richter am Amtsgericht Oldenburg (siehe „Reform des Restschuldbefreiungssystems“ in ZInsO 2005, 1009).

Das Forum Schuldnerberatung und die Teilnehmer unsere Online-Aktion fordern Sie deshalb auf, sich im Rahmen Ihrer politischen Funktion und Verantwortung als Bundesministerin der Justiz dafür einzusetzen, dass auch mittellose Überschuldete ein wirksames Entschuldungsverfahren in Anspruch nehmen können. Dieses Verfahren

- **muss Schutz vor Zwangsvollstreckungsmaßnahmen während eines Entschuldungsverfahrens bieten,**
- **darf nicht länger dauern als ein Verbraucherinsolvenzverfahren**
- **und muss auch unbenannte Gläubiger umfassen. Die Restschuldbefreiung ist gerichtlich festzustellen.**

Den gesamten Text unseres Aufrufs finden sie unter

<http://www-f-sb.de/inso/insoreform2004/unterschriftenaktionverbraucherinso.htm>

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Seethaler
(Vorsitzender)

Elke Wagner
(2. Vorsitzende)